

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. September 2024 22:32

Zitat von chemikus08

Echt Jetzt? Das ist in den meisten Schulen schon ein längerfristiges Problem. Es ist Aufgabe des Schulträgers dieses Problem zu lösen. Die Problemlösungspflicht besteht schon ab 28 Grad Celsius.

Lösungsmöglichkeiten wären die Anbringung von Jalousien, das Aufkleben einer Sonnenschutzfolie auf die Fenster.

Um die Hitze erträglicher zu machen können Ventilatoren aufgestellt werden und kalte Getränke zur Verfügung gestellt werden. Ab 35 Grad ist jedoch Dchluss. Ab da ist der Arbeitsraum nicht mehr als Arbeitsraum geeignet. Die ultimative Lösung ist eine Klimaanlage. Das Ganze habe nicht ich mir ausgedacht, sondern es ist geltendes Arbeitsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Die vorgesetzten Dienststellen scheinen dies zu wissen, die haben nämlich Klimaanlagen im Büro.

Und indem du auf dem Flur unterrichtest, hast du ein Signal an den Schulträger gesendet?

Das Problem ist ein rechtliches, Klimaanlagen, Temperatur-Obergrenzen und kalte Getränke sind nicht gesetzlich verankert, da müsste man sich an den Landtag wenden. Was ich übrigens getan habe.